

Gemeinde Bonstetten  
Herrn Bürgermeister Anton Gleich  
Bahnhofstraße 4  
86486 Bonstetten

*Bayerns starke Mitte.*

Bonstetten, 12. Juli 2021

### **Antrag: Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED)**

Sehr geehrter Herr Gleich,

der plötzliche Herztod zählt zu den häufigsten Todesursachen in Deutschland. Jährlich sterben hierdurch ca. 65.000 Menschen. Das sind 20% aller durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursachten Todesfälle.

Die Gemeinderäte der Freien Wählergemeinschaft Bonstetten stellen deshalb folgenden Antrag:

1. Die Gemeinde Bonstetten beschafft für die Ortsgemeinschaft Bonstetten drei Defibrillatoren für folgende Einsatzzwecke:
  - 1.1. Fest installiert an einem Standort (z.B. am Sportplatz und am Bräustüble)
  - 1.2. „mobil“ - für Veranstaltungen der örtlichen Vereine/Organisationen
2. Die Verwaltung klärt mit dem Fördergeber und dem Landkreis Augsburg die Teilnahme an der AED-Förderrichtlinie (siehe Anlage) ab. Die Förderhöhe beträgt 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Als förderfähige Ausgaben sind höchstens 1.800,00 € je AED ansatzfähig.
3. Die Finanzierung der anfallenden Kosten kann aus Mitteln der Haushaltstelle 9400 Vermögenshaushalt (Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung Unterabschnitt: 7640 Gemeinschaftshäuser) erfolgen.

Die Betreuung und die Organisation der Ausbildung könnte durch die örtliche Rot-Kreuz-Bereitschaft übernommen werden.

#### Begründung:

Durch die Bereitstellung von Defibrillatoren leistet die Gemeinde Bonstetten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz seiner Bürger und unterstützt die örtlichen Organisationen / Vereine bei der Durchführung ihrer Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen



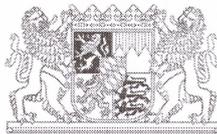
Werner Halank  
Gemeinderat



Hannes Merz  
Gemeinderat



Daniel Schmid  
Gemeinderat



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2021 Nr. 87

3. Februar 2021

2155-I

## Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren zur Laienreanimation (AED-Förderrichtlinie)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 17. Dezember 2020, Az. D3-2287-13-6

<sup>1</sup>Der Freistaat Bayern fördert die Anschaffung von Automatisierten Externen Defibrillatoren (AED) zur Laienreanimation nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 BayHO sowie der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV). <sup>2</sup>Die Förderung erfolgt als freiwillige Leistung des Staates ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

### 1. Zweck der Zuwendung

<sup>1</sup>Zuwendungen nach dieser Richtlinie sollen dazu beitragen, in Fällen des plötzlichen Herztodes die Wahrscheinlichkeit des Eintritts irreversibler Schäden und des Todesfalls zu verringern. <sup>2</sup>Das wird erreicht, indem die Verfügbarkeit von AED durch eine Förderung der Anschaffung in Landkreisen und kreisfreien Städten erhöht wird, die Mitglied einer Gesundheitsregion<sup>plus</sup> sind.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Anschaffung von AED.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, insbesondere Unternehmen, Vereine, Kommunen und Kommunalverbände, mit Sitz in den zur Teilnahme an dieser Förderrichtlinie bereiten Gesundheitsregionen<sup>plus</sup>.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Zuwendung ist:

- Es wird ein AED entsprechend der in Anlage 1 dargestellten Spezifikation angeschafft.
- Der AED wird für einen durchgängig öffentlich zugänglichen Aufstellungsort angeschafft, für den die örtliche Gesundheitsregion<sup>plus</sup> einen Bedarf zur Vorhaltung eines AED bestätigt hat. Der AED ist auf die Weise aufzustellen und vorzuhalten, wie sich dies aus der Bestätigung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ergibt.
- Der AED wird für eine Mindestdauer von drei Jahren am Aufstellungsort betriebsbereit gehalten.

### 5. Art und Umfang der Zuwendung

#### 5.1 Art der Zuwendung

Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt.

## 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Zuwendungsfähige Ausgaben sind die Ausgaben zur Anschaffung eines AED einschließlich der nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung erforderlichen Geräteeinweisung, nicht aber Ausgaben zur Anschaffung von Zubehör oder Ausgaben zur Aufstellung, zur Inbetriebnahme oder zum Betrieb.

## 5.3 Höhe der Förderung

<sup>1</sup>Die Höhe der Zuwendung je AED beträgt bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. <sup>2</sup>Als zuwendungsfähige Ausgaben sind höchstens 1 800 Euro je AED ansatzfähig. <sup>3</sup>Für das Gebiet einer Kreisverwaltungsbehörde können Zuwendungen nach dieser Richtlinie bis zu einem Gesamtvolumen von 6 100 Euro verausgabt werden.

## 5.4 Mehrfachförderung

Andere öffentliche Mittel, die für eine nach dieser Richtlinie zuwendungsfähige Anschaffung in Anspruch genommen werden, werden in voller Höhe auf die Höhe der Zuwendung nach dieser Richtlinie angerechnet.

## 6. Verfahren

### 6.1 Zuständigkeit

Bewilligungsbehörden sind die Kreisverwaltungsbehörden, im Fall kreisfreier Städte die Regierungen.

### 6.2 Antrag

<sup>1</sup>Für das Antragsverfahren gilt insbesondere Nr. 3 der VV zu Art. 44 BayHO, für Zuwendungen an Kommunen und Kommunalverbände gilt insbesondere Nr. 3 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK). <sup>2</sup>Mit dem Antrag sind zudem folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bestätigung der örtlichen Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zum örtlichen Bedarf eines AED. Dazu ist das in Anlage 2 beigefügte Formblatt zu verwenden.
- Erklärung oder Nachweis des Zuwendungsempfängers, dass die Bereithaltung des AED gemäß den unter Nr. 4 genannten Voraussetzungen sichergestellt ist. Dies kann erbracht werden insbesondere durch die Erklärung, dass die Einhaltung der Betreiberpflichten nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung für eine Dauer von mindestens drei Jahren sichergestellt ist, oder durch die Vorlage einer Wartungs- oder Garantieerklärung mit einer Mindestvertragslaufzeit von drei Jahren.

### 6.3 Entscheidung über den Antrag und Bewilligung

<sup>1</sup>Eine Kopie des Bewilligungsbescheids ist unverzüglich dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu übermitteln. <sup>2</sup>Zuwendungen werden nur für Vorhaben bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind. <sup>3</sup>Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), bei kommunalen Körperschaften die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind zum Bestandteil des Zuwendungsbescheids zu machen.

### 6.4 Nachweis der Verwendung

Zum Nachweis der Verwendung genügt ein einfacher Verwendungsnachweis.

## 7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2021 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Karl Michael Scheufele  
Ministerialdirektor

**Anlage 1**  
(zu Nr. 4)**Spezifikation zuwendungsfähiger AED**

Der zu fördernde AED muss über sämtliche der folgenden Merkmale verfügen:

1. AED im halbautomatischen Modus, der zur Anwendung durch Laien geeignet ist
2. AED-Funktion mit Benutzerführung, weiterhin:
  - a) Metronom für Herzdruckmassage/Thoraxkompression
  - b) Möglichst Feedback-System zur Optimierung der Herzdruckmassage
  - c) Möglichst E-Call-Funktion über integriertes GSM-Modem zur direkten Kommunikation mit der ILS (T-CPR)
  - d) Artefakt- und Diskonnektions-Erkennung
3. Stromversorgung durch wechselbare Batterie
4. Tragbares Gerät, stoß- und erschütterungsfest, spritzwassergeschützt, mit Zubehörtaschen am Gerät (Einmal-Handschuhe, Beatmungshilfe, ggf. Verbandmaterial)
5. Automatischer Geräteselbsttest und Zustandsanzeige inkl. Batteriestand, möglichst Statusübermittlung/Batterieanzeige an vom Zuwendungsempfänger/Betreiber benannte Einrichtung
6. Gerät, Oberfläche, Beschriftung, Kabel desinfizierbar mit RKI-gelisteten Präparaten
7. Geeignete Vorhaltebox zur Stand-, Wand- oder Außenmontage

**Anlage 2**  
(zu Nr. 6.2)

**Antrag  
auf Bestätigung des örtlichen Bedarfs zur Vorhaltung eines AED**

An die

---

(Gesundheitsregion<sup>plus</sup>)

Ort, Datum

---

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

1. Antragstellerin, Antragsteller

Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Ansprechperson, E-Mail, Telefon

2. Vorhabenbeschreibung zur Aufstellung des AED

Aufstellungsort	Ortsbezeichnung
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
	Genaue Beschreibung des Standorts, ggf. Fotos oder Lageplan anfügen; Vorkehrungen zur und Umstände der Erkennbarkeit und Erreichbarkeit des Aufstellungsorts
Der vorgeschlagene Aufstellungsort ist durchgängig öffentlich zugänglich:	
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Unterschrift

---

Von der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> auszufüllen:

Am vorgeschlagenen Aufstellungsort besteht ein Bedarf zur Vorhaltung eines AED in der Weise, wie die Aufstellung vorgeschlagen wurde.

ja                       nein

**Folgende Kriterien können als Entscheidungsgrundlage dienen:**

- Wahrscheinlichkeit von Herz-Kreislauf-Stillständen in der Nähe (bspw. Zahl der Menschen im Umfeld, Altersstruktur)
- markanter bzw. exponierter Standort
- ständige Verfügbarkeit
- gute Sichtbarkeit und Erkennbarkeit

Ort, Datum

Unterschrift

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de)

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: [druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de](mailto:druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de)

**ISSN 2627-3411**

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.